

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2002 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757 und des § 142 Absatz 3 Satz 1 i.V.m. den Absätzen 1 und 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in ihrer Sitzung am 03.09.2010 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Groß-Umstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Vorstadt Groß-Umstadt“

§ 1 Satz 4 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Vorstadt Groß-Umstadt“ vom 22.07.2004 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Groß-Umstadt (siehe Anlage 1, Stand: 09.03.2010).“

§ 1 Satz 5 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Vorstadt Groß-Umstadt“ vom 22.07.2004 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Stadt Groß-Umstadt vom Juni 2004 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage der Bekanntmachung beigefügt (Anlage 2, Stand: 09.03.2010).“

Nach § 2 wird § 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Die Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Groß-Umstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Vorstadt Groß-Umstadt“ tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Groß-Umstadt, den _____

.....
(Bürgermeister)

Anlage 1: Liste der einzelnen Grundstücke

Anlage 2: Lageplan Abgrenzung Sanierungsgebiet „Vorstadt Groß-Umstadt“